

Niederschrift
zur Sitzung des Verbandsgemeinderats
Montag, 16.12.2013, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats.....	1
1. Genehmigung von Niederschriften	1
2. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes	2
3. Schulsozialarbeit in der Grundschule.....	4
4. Wirtschaftsplan I/2014 Betriebszweig Wasserversorgung	4
5. Wirtschaftsplan I/2014 Betriebszweig Abwasserentsorgung.	5
6. Wirtschaftsplan I/2014 Energie & Wärme.....	7
7. 2. Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung.....	8
8. Haushalt 2014	8
9. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	9
10. Einwohnerfragestunde.....	9
Nichtöffentliche Sitzung	10
11. Vergabe von Aufträgen nach VOL/A	10
12. Kreisvolkshochschule Außenstelle Katzenelnbogen	10
13. Personalangelegenheiten	10
14. Verschiedenes, nichtöffentlich.....	11

Bürgermeister Harald Gemmer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Beigeordneten und die anwesenden Ratsmitglieder.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 02. Dezember 2013 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen ist, und bittet den Tagesordnungspunkt 8 vor den TOP 2 vorzuverlegen. Gegen diese Änderungen besteht seitens des Rates keine Bedenken.

Der Bürgermeister begrüßt Frau Schweickert von der Rhein-Lahn-Zeitung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2013 ist mit Schreiben vom 22.11.2013 versandt worden. Es werden zur Niederschrift keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Sie wird vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Punkt begrüßt Herr Bürgermeister Gemmer Herrn Andy Heuser der Firma Karst Ingenieure und Markus Würmlin von der Bauabteilung.

Die Verfahrensbeschlüsse liegen im Einzelnen als Tischvorlage vor und werden von Andy Heuser vorgestellt.

Herr Heuser begrüßt den Rat und stellt unter Berücksichtigung des Artenschutzgutachtens „Fachbeitrag Arten- und Naturschutz: Vögel und Fledermäuse“ des Büros „Beratungsgesellschaft Natur dbR“, Oberwallmenach vom Dezember 2013 vor.

Horst Klöppel fragt ob man den Bereich von 500 m auch in anderen Bereichen anpassen kann.

Dazu erläutert Andy Heuser, dass der Bereich von 1,5 km der kritische Bereich ist, der Bereich von 1 km der Mindestabstand ist den das Land Rheinland-Pfalz vorgibt. In begründeten Einzelfällen werden auch die Bereiche von 500 m genehmigt.

Dazu fragt Kai Müller, ob es neue Kenntnisse zu den Flächen gibt, die nicht in den Bereich fallen. Dies verneint Andy Heuser.

Karl Protze regt an, die Kriterien weiterhin beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Das Artenschutzgutachten des Büros „Beratungsgesellschaft Natur dbR“, Oberwallmenach vom Dezember 2013 wird zur Kenntnis genommen. Das Gutachten wird zur Anlage der Begründung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilfortschreibung Windkraft gemacht. Die wesentlichen Ergebnisse sind in die Standorteignungskonzeption für Windenergieanlagen („Ermittlung geeigneter Sonderbauflächen für Windkraft (Standorteignungskonzeption 2012/2013)“ einzuarbeiten sowie in die Begründung und den Umweltbericht zum Teilplan Windenergienutzung.

Im Hinblick auf die Empfehlungen zu Mindestabständen zu Bruthorsten des Rotmilans werden die gemäß Gutachten empfohlenen Mindestabstände berücksichtigt (Rotmilan). Dies ist überwiegend der gemäß Gutachten empfohlene Mindestabstand (Taburaum) von 1 km zu Rotmilanbruthorsten, andererseits wird die besondere Bewertungssituation zu den Sonderbauflächen 09, 10 und 11 berücksichtigt. Hier zeigt das Gutachten auf, dass auf Flächennutzungsplanebene ein absoluter Mindestabstand von 500 m als ausreichend anzusehen ist.

Aufgrund der Ergebnisse des Artenschutzgutachtens ist die flächenhafte Ermittlung in der Standorteignungskonzeption für WEA zu aktualisieren. Im Flächennutzungsplan sind die sich ergebenden Potentialflächen als Sonderbauflächen für WEA für das weitere Verfahren darzustellen. Unter Verweis auf die zuvor im Sachvortrag getroffenen Ausführungen bedeutet dies:

- Beibehaltung der bisherigen Sonderbauflächen 01 bis 05 und 07 bis 11
- Geringfügige Reduzierung der Sonderbaufläche 01 (am westlichen Rand)

- Geringfügige Reduzierung der Sonderbaufläche 09 (am westlichen Rand)

Entgegenstehende Beschlussfassungen gemäß der Sitzung des Verbandsgemeinderates Katzenelnbogen vom 11.11.2013 zu artenschutzrechtlichen Aspekten werden damit zurückgenommen.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Weiterhin stellt Herr Heuser die Berücksichtigung des Gutachtens „Bewertung der Sonderbauflächen für Windenergienutzungen zur Vereinbarkeit mit Belangen des Denkmalschutzes und des Naturparks Nassau“ der Karst Ingenieure GmbH vom Dezember 2013 vor.

Dazu merkt Horst Klöppel an, dass aus anderen Ansichten teilweise das denkmalgeschützte Gebäude im Vordergrund steht und die Windkraftanlagen im Hintergrund.

Dieser Meinung schließt sich Bernhard Meyer an.

Markus Würmlin von der Bauabteilung merkt an, dass am Beispiel des Schloss Katzenelnbogen im Vordergrund das Gebäude mit der Stadtansicht steht und am Horizont im Hintergrund die Windkraftanlagen zu sehen sind.

Beschlussvorschlag:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen und unter Berücksichtigung der fachgutachterlichen Stellungnahme der KARST Ingenieure GmbH werden die Sonderbauflächen 01 und 02 aus dem Planentwurf herausgenommen.

Das erstellte Fachgutachten wird als Anlage der Begründung den FNP-Planunterlagen für das weitere Verfahren beigelegt. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird im erforderlichen Umfang aktualisiert.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Andy Heuser erläutert die weiteren Verfahrensbeschlüsse: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der zuvor getroffenen Beschlussfassungen und der Beschlussfassungen aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates Katzenelnbogen vom 11.11.2013 ist der Planentwurf des Flächennutzungsplans zu aktualisieren. Ebenfalls sind die damit in direktem Zusammenhang stehenden Berichte in Text und Karte zu aktualisieren (z.B. Standorteignungskonzeption für Windenergieanlagen mit Erläuterungsbericht und Themenkarten, Begründung und Umweltbericht zum Flächennutzungsplan).

Auf Grundlage der aktualisierten Planunterlagen sind die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) BauGB (öffentliche Auslegung) und 4 (2) BauGB durchzuführen (Behördenbeteiligung). Die Verwaltung wird um die weiteren Veranlassungen gebeten.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Herr Heuser, Firma Karst Ingenieure bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Gemmer und dem Verbandsgemeinderat für die Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht ein frohes Fest und alles Gute für das neue Jahr.

3. Schulsozialarbeit in der Grundschule

Der Vorsitzende fasst noch einmal die Erläuterungen aus der letzten Sitzung zusammen und stellt diese zur Diskussion.

Karl Protze sieht die Schulsozialarbeit als sinnvoll und notwendig für die Schule und die Schüler.

Es soll durch den Rhein-Lahn Kreis geklärt werden, wie das Konzept in Bezug auf die Stundenzahl und die Aufgaben des Schulsozialarbeiters aussehen.

Karl Protze merkt auch an, dass der finanzielle Aspekt beachtet werden muss, da der Schulsozialarbeiter dann in den Stellenplan der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen aufgenommen werden muss.

Die Schnittstelle zu den Kindergärten sowie zu weiterführenden Schulen sollte auch weiterhin bestehen.

Beschlussvorschlag: Der Rat beschließt die Fortsetzung der Schulsozialarbeit in der Grundschule bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

4. Wirtschaftsplan I/2014 Betriebszweig Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan 2014 ist im Erfolgsplan in Erträgen mit 1.158.670 € und in den Aufwendungen mit 1.165.000 €, mit einem geplanten Jahresverlust von 6.330 Euro, aufgestellt.

Der Aufwand im Erfolgsplan hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.178.500 € auf 1.165.000 € vermindert.

Der Materialaufwand für Unterhaltung etc. ist für 2014 mit 234.200 € veranschlagt. Größter Posten sind die Stromkosten (68 T€), der „Wassercent“ (27 T€), Unterhaltungsansatz Hochbehälter (50 T€) sowie der Unterhaltungsaufwand Leitungsnetz (30 T€).

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr mit einer Steigerung von 5.100 € gerechnet. Grund hierfür ist, dass unser Auszubildender im Juni 2014 ausgelernt hat und eine Weiterbeschäftigung vorgesehen ist.

Die Abschreibungen für die Investitionsgüter sind mit 466.500 € zu veranschlagen.

Die Einnahmen aus Wassergeld wurden mit einem Wasserpreis von 1,30 € gerechnet, somit eine Senkung des Wasserpreises um 2 Cent.

Die wiederkehrenden Beiträge sollen unverändert bleiben.

Der Vermögensplan ist mit 828.100 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von 477.000 € vorgesehen.

Für die Digitalisierung der Fernwirkanlagen sind Kosten von 2.000 €, für Pumpen 3.000 €, für Kauf Wasserzähler 3.000 €, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Werkzeuge etc) 8.000 € und für kleinere Maßnahmen an Hausanschlüssen etc. 5.000 € im Plan eingestellt.

Für Maßnahmen in den Ortsgemeinden sind 406.000 € veranschlagt.

Eine Aufstellung mit den einzelnen Maßnahmen und Kostenansätzen ist dem Investitionsplan zu entnehmen.

Finanziert werden diese Maßnahmen durch Beiträge in Höhe von 132.000 €, Hausanschlusskostenerstattungen von 21.000 €, Erstattung Investitionskosten von Gemeinden von 50.000 € sowie einer Darlehensaufnahme von 125.000 €.

Der Darlehensstand zum 31.12.2013 beträgt
bei den Landesdarlehen 3.744.202,53 € und
bei den Bankdarlehen 1.116.136,57 €,
insgesamt also 4.860.339,10 €.

Der Werkausschuss hat für den Wirtschaftsplan 2014 keine Beschlussempfehlung ausgesprochen, sondern dieser sollte vor Beschlussfassung im VG-Rat in den Fraktionen diskutiert werden.

Anschließend beschließt der Verbandsgemeinderat den Wirtschaftsplan I/2014 für den Betriebszweig Wasserversorgung.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. Wirtschaftsplan I/2014 Betriebszweig Abwasserentsorgung

Im Bereich Abwasser weist der Erfolgsplan Erträge von 2.370.900 € und Aufwendungen von 2.263.900 €, mithin einen Jahresgewinn von 107.000 € aus.

Die Gebühren wurden in der Entgeltkalkulation Abwasserbeseitigung 2014 ermittelt und die Ergebnisse daraus im Erfolgsplan wie oben genannt eingeplant. Allerdings wurde eine Veränderung in der Verteilung vorgenommen.

Die Berechnung wurde analog zum Betriebszweig Wasser mit 40 v.H. über die Grundgebühr und mit 60 v.H. in die Schmutzwassergebühr durchgeführt (vorher 30:70) und die Gebühren entsprechend angepasst.

Es wurden hierzu im Werkausschuss verschiedene Varianten der Gebührenkalkulation sowie die Auswirkungen für die Gebührenzahler dargestellt und diskutiert.

Der Wi-Plan 2014 sieht damit eine Senkung der Schmutzwassergebühr um 20 Cent auf 2,20 €/m³ vor.

Die Grundgebühr wird von 78 € auf 101,04 € erhöht. Die Oberflächenwassergebühr wird von 33 Cent auf 38 Cent/m² erhöht.

Zur Planung für das Wirtschaftsjahr 2014 ist folgendes auszuführen:

1. Personalkosten

Die Personalkosten sind im Plan 2014 fast unverändert gegenüber dem Vorjahr.

2. Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag ist unverändert mit 95.000 € wie auch im Vorjahr veranschlagt.

3. Zinsaufwand

Der Zinsaufwand konnte gegenüber 2013 weiter gesenkt werden, im Plan 2014 sind 109.000 € veranschlagt.

4. Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe ist mit 25.500 € veranschlagt.

5. Kosten Klärschlamm Entsorgung

Der Kostenansatz für die Klärschlamm Entsorgung ist mit 29.000 € angesetzt.

6. Materialaufwand

Die Energiekosten wurden auf 85.000 € erhöht.

Der Unterhaltungsaufwand Leitungsnetz ist im Plan mit 140.000 € veranschlagt.

Für die Unterhaltung der Versickerungsgräben und Versickerungsbecken in den Ortsgemeinden ist ein Kostenansatz von 16.000 € vorgesehen.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Anlagen insgesamt ist mit 143.000 € im Plan veranschlagt.

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.358.500 € vor.

An Investitionen sind 1.412.000 € geplant.

Die einzelnen Maßnahmen mit Kostenansätzen sind im Investitionsplan dargestellt.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch zinslose Landesdarlehen, durch Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen sowie eine Darlehensaufnahme.

In der Abwasserbeseitigung haben wir zum 31.12.2013 einen Darlehensbestand an Kreditmarktmitteln von 2.096.641,76 € und an Landesdarlehen (Fördermittel) von 10.200.190,71 €.

Die Tilgung für die Kreditmarktmittel beläuft sich auf 219.270,51€ und für die Landesfördermittel auf 487.239,24 € im Jahr 2014.

Horst Klöppel merkt an, dass er es Befürwortet, dass die Grundgebühr feste Kosten sind und der Verbrauch als variable Kosten abgerechnet werden. Weiterhin weist er auf die Wirtschaftspläne hin, die auf der Homepage der Verbandsgemeinde online gestellt sind, dass dort leider nur die Variante 4 des Wirtschaftsplanes – Abwasserbeseitigung zu finden war. Er merkt an, dass es sinnvoller ist, alle Varianten online zu stellen.

Lars Denninghoff und Karl Protze schließen sich der Meinung von Horst Klöppel an.

Anschließend beschließt der Verbandsgemeinderat den Wirtschaftsplan I/2014 für den Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Beschluss: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

6. Wirtschaftsplan I/2014 Energie & Wärme

Der Erfolgsplan ist in Erträgen mit 104.600 € und in den Aufwendungen mit 107.500 €, somit einem geplanten Jahresverlust von 2.900 € aufgestellt.

Im Jahr 2014 werden Erträge aus Stromverkauf der PV-Anlagen von 50 T€ sowie aus Wärmeverkauf von 50 T€ und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen des Landes 300 € erwartet.

Der Materialaufwand ist mit 33.400 € kalkuliert, hiervon entfallen 30.000 € auf den Ankauf von Brennmaterial sowie 3.200 € für Unerhaltungsaufwand der Anlagen.

An Personalaufwand sind 1.000 €, an Abschreibungen 35.000 € sowie sonst. Aufwand 17.700 € veranschlagt.

Zinsaufwand ist vorgesehen in Höhe von 18.900 €.

Der Vermögensplan ist mit 56.500 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Ausstehende Zuwendungen des Landes bzw. KfW sind veranschlagt mit 21.500 €.

Im Investitionsplan sind Investitionen in Höhe von 10.000 € Restkosten für Erweiterung des Nahwärmenetzes zur Stadthalle vorgesehen.

An Tilgungsleistungen für die Darlehen sind 25.500 Euro veranschlagt.

Für den Wirtschaftsplan I/2014 Betriebszweig Energie & Wärme hat der Werkausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2013 eine Beschlussempfehlung für den Verbandsgemeinderat abgegeben.

Der Vorsitzende Harald Gemmer merkt dazu an, dass sich der Betriebszweig Energie & Wärme sehr gut entwickelt hat und das Nahwärmenetz erweitert wurde.

Anschließend beschließt der Verbandsgemeinderat den Wirtschaftsplan I/2013 für den Betriebszweig Energie und Wärme.

Beschluss: einstimmig

7. 2. Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Bürgermeister Gemmer erläutert, dass von den entgeltfähigen Kosten der Abwasserbeseitigung bisher 30 v. H. als Grundgebühr und 70 v. H. als Benutzungsgebühr erhoben werden. Die Entgeltsatzung zur Abwasserbeseitigung soll dahingehend geändert werden, dass 40 v. H. der entgeltfähigen Kosten als Grundgebühr und 60 v. H. als Benutzungsgebühr erhoben werden. Der Entwurf der 2. Änderungssatzung ist der Einladung beigelegt.

Beschlussvorschlag: Der Rat beschließt die 2. Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

(Klaus Theile nimmt nicht an der Abstimmung teil)

8. Haushalt 2014

Dirk Roßtäuscher erläutert den Entwurf des Haushalts 2014. Danach sollen im Ergebnishaushalt in den Erträgen 6.493.550 € und in den Aufwendungen 6.488.990 € festgesetzt werden. Demnach ergibt sich ein Jahresüberschuss von 4.560 €.

Der Finanzplan ist in den Einzahlungen mit 6.207.150 € und in den Auszahlungen mit 6.047.590 € aufgestellt. Somit wird ein Überschuss von 159.560 € erwirtschaftet.

Der Büroleiter Manfred Diehm erläutert den Stellenplan 2014. Insgesamt besteht ein Überhang von 0,2225 Stellen. Dieser Überhang ist durch die nichtbesetzte Stelle auf der Finanzabteilung zur Doppik entstanden. Sonstige wesentliche Änderungen enthält der Stellenplan nicht. Im Jahr 2014 soll eine Neuberechnung stattfinden.

Der Vorsitzende Harald Gemmer zählt noch einmal alle Projekte aus dem Jahr 2013 auf, wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft Strom, die Windkraftanlagen mit Unterstützung der Firma Natcraft, den neuen Betriebszweig Energie & Wärme der VG-Werke, dass die Kindergärten gut angepasst sind, ohne Beanstandungen, die Grundschule eine neue Rektorin hat, aber leider ohne Konrektor ist. Weiterhin zählt er auf, dass die VG eigenen Gebäude gut in Schuss sind und im kommenden Jahr das erste Einrichter Abitur an der FOS der Realschule Plus geschrieben wird. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde in diesem Jahr beschlossen und im Haus der Familie gibt es jetzt ein Familienzentrum. Herr Gemmer dankt den Ausschussmitgliedern und den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung und freut sich auf die neue Aufgabe im Jahr 2014 „Starke Kommune, starkes Land“.

Melanie Schönbach, SPD, blickte auf das Jahr 2013 zurück. Sie hob positive Ereignisse hervor. Sie findet den Entwurf des Haushaltsplan 2014 für

gerechtfertigt und sagt abschließend, dass es der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen gut geht.

Horst Klöppel, Sprecher der CDU-Fraktion, empfindet den Haushaltentwurf als positiv und schließt sich der Meinung der SPD-Fraktion an.

Über den Punkt Einrichbus macht er sich Gedanken, ob dies so gut ist, dass dort jedes Jahr ein Defizit von rund 40.000 € gemacht wird.

Karl Protze, FWG sagt über den Haushaltsplan, dass dieser ein Blick in die Zukunft ist. Er sagt, dass die Jugendarbeit und auch die Mobilität im Einrich gesichert ist.

Die hausärztliche Versorgung muss noch gesichert werden.

Alle Fraktionen danken der Verbandsgemeindeverwaltung und ihren Mitarbeitern.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Haushalt 2014.

Beschluss: einstimmig

Peter Schleenbecker und Horst Meyer finden sich zur Sitzung ein.

9. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Dem Verbandsgemeinderat liegen keine Spenden/Zuwendungen vor.

10. Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keinen Redebedarf.